

B E D I N G U N G E N

1. Die Berechtigung zur Teilnahme ist unbeschränkt.

2. Das Wahrzeichen soll nicht der gesamten Firma Hermann Rothe dienen, sondern nur ihrer Abteilung Gartengestaltung. Hinsichtlich der Abbildung von Gegenständen oder Sinnbildern und der Verwendung von Worten und Buchstaben werden keine einengenden Vorschriften gemacht. Das Zeichen kann mehrfarbig sein, muß aber auch einfarbig gut zur Wirkung kommen.

Erwünscht ist die Verwendung einer ebenfalls einprägsamen, neuartigen, aber nicht gekünstelten Wortmarke, die die Abteilung dann auch weiterhin als Bezeichnung führen kann. Für die Zuteilung der Preise wird die Wortmarke nicht mit beurteilt.

3. Jede Wettbewerbsarbeit besteht aus einem Quartblatt (etwa 22,5 cm breit, 28,5 cm hoch) aus weißem Karton und enthält:

a) das Wahrzeichen, etwa 8 cm hoch, ein- oder mehrfarbig;

b) das Wahrzeichen, etwa 3 cm hoch, einfarbig;

c) die Zeitungsanzeige 15 cm breit, 10 cm hoch, aus der die Verwendung des Wahrzeichens zu ersehen ist. Der Text kann etwa lauten: „Hermann Rothe, Berlin NW 7, Unter den Linden 78, Abteilung Gartengestaltung. – Beratung – Entwurf, Ausführung und Pflege von Parks, Gärten, Wintergärten, Balkons.“

Die Marken a und b werden druckreif, die Anzeige nur skizzenhaft verlangt.

4. Jede Wettbewerbsarbeit trägt statt des Verfasser Namens ein Kennwort (nicht Kennzeichen). Name und Wohnung des Verfassers enthält ein lose beigegebener, verschlossener Umschlag mit dem gleichen Kennwort.

5. Die Arbeiten sind bis spätestens

10. Februar 1922

entweder beim Verein der Plakatsfreunde e. V., Berlin-Charlottenburg 2, Kantstraße 158, abzugeben oder mit dieser Anschrift bei einer Postanstalt – nach Ausweis des Poststempels – aufzuliefern. Auf diese Arbeiten braucht nur bis zum Beginn der Preisgerichtssitzung gewartet zu werden, die frühestens am 15. Februar, spätestens am 25. Februar, stattfindet.

6. Für Preise sind 15 000 Mark ausgesetzt und zwar:

a) Fünf Hauptpreise je 1500 Mark . . . 7500 Mark

b) Ein Ausführungspreis als Zusatz . . . 2000 Mark

c) Zehn Anerkennungspreise je 500 M. . . 5000 Mark

d) Ein Sonderpreis f. d. beste Wortmarke . . . 500 Mark

7. Die Hauptpreise (a) und die Anerkennungspreise (c) werden von einem Preisgericht zuerkannt. Preisrichter sind die Herren:

1. Stadtgartendirektor Erwin Barth

2. Lucian Bernhard

3. Julius Siplens

4. Reg.-Baumeister a. D. Hans Meyer

5. Dr. Max Osborn

6. Reichskunstwart Dr. Edwin Redlob

7. Carl Schulpig

8. Ein Inhaber der Firma Hermann Rothe

9. Der Leiter der Abteilung Gartengestaltung

Sämtliche Preisrichter in Berlin. Verhinderte Preisrichter können einen Ersatzmann stellen.

8. Der Ausführungspreis (b) wird von der Firma Hermann Rothe allein einem der fünf mit Hauptpreisen gekrönten Arbeiten zuerkannt. Der Sonderpreis (d) wird ebenfalls von der Firma Hermann Rothe zuerkannt, und zwar für sich oder als Zusatzpreis.

9. a) Durch Auszahlung der Hauptpreise erwirbt die Firma Hermann Rothe das Eigentum an den sechs Arbeiten.

b) Durch Auszahlung des Ausführungspreises erwirbt die Firma Hermann Rothe das uneingeschränkte Urheberrecht an der Marke und der Anzeige. Der Preisträger ist verpflichtet, kostenlos die Anzeigenskizze druckreif auszuführen und kleine, von der Firma gewünschte Änderungen an beiden Entwürfen vorzunehmen, soweit sie künstlerisch unbedenklich erscheinen. Über diese Frage entscheidet nötigenfalls ein vom Preisgericht zu bestimmender Preisrichter.

c) Durch Auszahlung der Anerkennungspreise erwerben die Firma Hermann Rothe und der Verein der Plakatsfreunde e. V. keine Rechte außer den unter 10 und 11 genannten, doch kann die Firma Hermann Rothe an diesen Entwürfen gegen Nachzahlung von 500 Mark das Eigentum erwerben.

d) Durch Auszahlung des Sonderpreises erwirbt die Firma Hermann Rothe das Recht der uneingeschränkten Benutzung der Wortmarke.

10. An allen preisgekrönten Arbeiten steht dem Verein der Plakatsfreunde e. V. das Recht der einmaligen Abbildung in seiner Zeitschrift zu.

11. Alle Arbeiten können drei Monate lang ausgestellt werden. Dann werden die nicht erworbenen den Verfassern kostenfrei zurückgeschickt. Eine Gewähr für Beschädigung oder Verlust der Arbeiten kann nicht übernommen werden.

12. Der Preisbetrag von 15 000 Mark ist hinterlegt. Die Bedingungen sind von allen Preisrichtern genehmigt.

Im November 1921

VEREIN DER PLAKATFREUNDE E. V.

BERLIN-CHARLOTTENBURG 2, KANTSTR. 158